

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

**Nachfragen zur Beantwortung DS 19/12774 zu „Weiter verzögerte
Straßensanierung in Lübars - Schutz des Fließes durch Verzicht auf
Regenwasserversickerung“**

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13147
vom 7. September 2022

über Nachfragen zur Beantwortung DS 19/12774 zu „Weiter verzögerte Straßensanierung in
Lübars - Schutz des Fließes durch Verzicht auf Regenwasserversickerung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung UMVK bei diesem Vorgang federführend ist und warum hat sie sich nicht in der Lage gesehen, statt der Wiedergabe von teilweise inhaltlich widersprüchlichen Zitaten des Bezirksamts und der BWB ggf. vorliegende Differenzen und Verzögerungen klar zu benennen, sodass es keine Anlässe für diese Nachfrage gegeben hätte?

Antwort zu 1:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme des Bezirkes. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) ist hier nicht federführend.“

Frage 2:

Welche genauen, in der Antwort 4 angeführten „verschiedensten Gründe“ haben dazu geführt, dass die ursprünglich geplante Straßensanierungsmaßnahme in Lübars nicht ausgeführt wurde?

Antwort zu 2:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Bei den verschiedensten Gründen handelt es sich um die Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde. Im Vorfeld musste die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz die vorhandenen Gräben unter Auflagen der Oberen Naturschutzbehörde reinigen und das Profil herstellen. Danach erfolgte eine Untersuchung zur Leistungsfähigkeit der vorhandenen Vorflut. Erst nach Vorlage der Ergebnisse konnte festgelegt werden, ob die Planung technisch wie angedacht umsetzbar ist. Das Ergebnis liegt inzwischen vor. Die nächsten Schritte sind die Beauftragung des Ingenieurbüros mit der Erstellung des Artenschutzfachbeitrages und des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP). Im Ergebnis dieser wird die Planung fortgesetzt.“

Frage 3:

Wann wird, da die vorläufige Haushaltswirtschaft nunmehr beendet ist, der in Antwort 1 angegebene Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) und der Artenschutzfachbeitrag „ausgelöst“? Werden damit Dritte außerhalb der Berliner Verwaltung beauftragt und welches Vergabeverfahren mit welcher durchschnittlichen Dauer wird dazu angewandt?

Antwort zu 3:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Die vorläufige Haushaltswirtschaft ist beendet und der Bezirk ist hinsichtlich der Finanzierung wieder handlungsfähig. Im Amt für Umwelt- und Naturschutz konnte jedoch noch keine Aufgabenstellung erstellt werden, was der Vielzahl an zu bearbeitenden Vorgängen und den dafür zu geringen Personalressourcen geschuldet ist. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Straßen- und Grünflächenamt mit dem weiter zu beauftragenden Ingenieurbüro ein vor-Ort-Termin durchgeführt, um eine mögliche Aufgabenstellung erarbeiten zu können. Es wird erwartet, dass bis Ende Oktober diese dann vorliegen wird. Sobald der Nachtrag vorliegt und verhandelt ist, kann unmittelbar anschließend die Beauftragung erfolgen.“

Frage 4:

Welche konkrete laufende oder inzwischen beendete Stellenausschreibung bezieht sich auf die Behebung des ebenfalls als Bearbeitungshemmnis in Antwort 1 aufgeführten Personalengpasses?

Antwort zu 4:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Sowohl im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) als auch im Amt für Umwelt- und Naturschutz ist die Personalausstattung durch die langanhaltende Sparpolitik geprägt. Hinzu kommt, dass zunehmend vorhandene Stellen nicht besetzt werden können, da sich keine passenden Bewerber auf die Stellen finden. Im SGA sind dies insbesondere die Fachbereichsleitungsstellen Straßenbau und Gartenbau sowie mehrere Gruppenleiterstellen und Bezirksingenieure. Dies erfordert eine Umverteilung von Aufgaben und Prioritätensetzung.“

Frage 5:

Welche Bearbeitungsdauer ist für die beiden Aufgaben erfahrungsgemäß nach der „Auslösung“ zu erwarten und wie lange wird eine Prüfung der Ergebnisse dauern? Werden die Ergebnisse auch durch das Bezirksamt Reinickendorf und die BWB geprüft?

Antwort zu 5:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Es wird von einer Bearbeitungszeit von einem Jahr ausgegangen. Geprüft wird durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Bezirks sowie die obere Behörde. Die Prüfung benötigt erfahrungsgemäß bis zu sechs Monate; insbesondere auch aufgrund von Fristen und Bearbeitungszeiten zur Anhörung von Verbänden.“

Frage 6:

Ist sichergestellt, dass alle Beteiligten von dem gleichen Vorhaben sprechen, wenn für das Bezirksamt alles „soweit abgeschlossen und abgestimmt“ ist (Antwort 2), die BWB vom Bezirksamt (!) weitere Prüfungen fordert (Antwort 2) und die Senatsverwaltung ihre eigenen als notwendig erachteten Gutachten nicht beauftragen kann oder will?

Antwort zu 6:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Alle Beteiligten sprechen von demselben Vorhaben. Die Senatsverwaltung beauftragt keine Gutachten. Die von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erwähnte weitere Prüfung meint die vom Bezirksamt erwähnte Landschaftsplanerische Begleitplanung (LBP).“

Frage 7:

Was beinhaltet das in Antwort 2 aufgeführte „modifizierte Bewässerungsprinzip“ im Unterschied zu der gestoppten Planung und welche Prüfungen und Gutachten fordern die BWB vom Bezirksamt? Gibt es eine Einigung zwischen beiden und wann wird das Bezirksamt die von den BWB geforderten Prüfungen und Gutachten erstellen (lassen)? Wenn nicht, warum nicht?

Frage 8:

Da sich aus der Antwort 5 ergibt, dass eigentlich noch gar nichts klar ist, weil auf noch zu erstellende Gutachten verwiesen wird, wird um Auskunft gebeten, welche der (bereits erwähnten?) und von wem zu beauftragenden Gutachten die „genauen Auflagen zur Vorbehandlung und Einleitmenge“ machen und wann diese vorliegen werden?

Antwort zu 7 und 8:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Die vorliegende Planung ist mit den BWB abgestimmt. Im Ergebnis des Gutachtens werden ggf. weitere Maßnahmen durch die Umwelt- und Naturschutzbehörden festgelegt bzw. gefordert. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da sie noch nicht bekannt sind. Dazu ist die vorangehend erwähnte Untersuchung erforderlich.“

Frage 9:

Liegen die in den Antwort 5 und 6 angesprochenen „(Gutachten und) Hinweise der Umwelt- und Naturschutzbehörden“ bereits vor? Welche sind das oder sollen das sein? Wann werden sie vorliegen?

Antwort zu 9:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Nein – siehe vorangegangene Antworten.“

Frage 10:

Bewertet die Senatsverwaltung UMVK den von den BWB in Antwort 6 angesprochenen Verschmutzungsgrad des Straßenregenwassers und der Versickerungsfähigkeit des Bodens selbst oder ist auch das ein Teil der bereits erwähnten Gutachten Dritter; wann erfolgt eine Beauftragung und wann liegen die Ergebnisse vor?

Antwort zu 10:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Verschmutzungsgrad und Versickerungsfähigkeit werden von den BWB beurteilt. Sonst siehe vorangegangene Antworten.“

Frage 11:

Wie ist die Antwort 7 der Senatsverwaltung UMVK zu verstehen, dass „die Entwässerung der Straße(n) über den verrohrten Lehmgraben in das Tegeler Fließ in Betracht gezogen wird“? Gibt es dafür noch gar keine Entscheidung und damit seit dem Stopp der ursprünglichen Straßensanierungsmaßnahme nur Stillstand?

Antwort zu 11:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Vorfluten, dazu zählt der Lehmgraben, werden weiterhin zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers genutzt. Durch das Gutachten werden nur die Einleitmengen und der Reinigungsgrad geklärt.“

Frage 12:

Welcher genaue wasserwirtschaftliche und/oder ökologische Mehrwert wird durch die Versickerung von mehr oder weniger verschmutzten Straßenregenwasser (mit der Gefahr von Öl- und Benzinbestandteilen, Plastikanteilen, verlorenen wasserlöslichen Ladungsteilen etc.) im etlichen Quadratkilometer großen unversiegeltem natur- und FFH-geschützten Fließ erzielt, bei dem die versiegelte Straßenfläche in Lübars einen Promilleanteil an der Gesamtfläche hat?

Antwort zu 12:

Bei der betreffenden Straßenbaumaßnahme ist nach Kenntnis des Senats keine Versickerung vorgesehen, da hierfür der erforderliche Grundwasserflurabstand nicht eingehalten werden kann.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz